

Landrat
Alois Arnold
Unterschächen

Motion

zum Ausgleich der kalten Progression

Die prozentuale steuerliche Belastung ist seit 2001 für viele Steuerpflichtige gestiegen. Der Hauptgrund für die höheren Steuern ist, dass man mit steigendem Einkommen in eine höhere Progressionsskala „rutscht“. Zudem sind die Sozialabzüge seit 2001 nicht mehr der Teuerung angepasst worden. Artikel 51 des Steuergesetzes sieht vor, dass bei der Steuer der natürlichen Personen **die Folgen der kalten Progression bei einer Teuerung von 7 Prozent ausgeglichen werden müssen**. Es betrifft dies sowohl die Tarifstufen der Kantonssteuer als auch verschiedene Sozialabzüge. Seit 1.1.2001 bis Ende 2005 ist der Landesindex der Konsumentenpreise um 4,1 Prozent gestiegen.

Der Regierungsrat plant gemäss Steuerstrategie für 2006 und 2009 Steuergesetzrevisionen, welche voraussichtlich im Jahre 2007 resp. 2010 in Kraft treten werden. Obwohl die kalte Progression je nach Verlauf der Teuerung im Jahr 2008 oder spätestens im Jahr 2009 ausgeglichen werden muss, sieht der Regierungsrat nicht vor, dies mit der Steuergesetzrevision 2006 zu verknüpfen. Aus verschiedenen Gründen macht es aber Sinn, den Ausgleich der kalten Progression zusammen mit der Steuergesetzrevision 2006 vorzuziehen.

Antrag:

Gestützt auf Artikel 82 der Geschäftsordnung ersuchen der Erstunterzeichnende und die mitunterzeichnenden Landrätinnen und Landräte deshalb den Regierungsrat, bei der Steuergesetzrevision 2006 den Ausgleich der kalten Progression ganz oder teilweise vorzusehen.

Begründung:

Die Schwerpunkte der Steuergesetzrevision 2006 bilden die steuerliche Entlastung der Familien und eine Senkung der Steuerbelastung für juristische Personen. Diese Prioritätensetzung ist richtig. Die Steuerbelastung für die Familien ist nämlich im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Die Steuern für juristische Personen müssen vor allem deshalb gesenkt werden, weil es ansonsten fast aussichtslos ist, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Es besteht sogar die Gefahr, dass bestehende Arbeitsplätze verloren gehen.

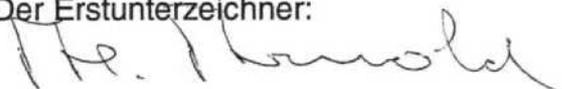
Was bringt nun ein vorzeitiger Ausgleich der kalten Progression und weshalb macht es Sinn, diese mit der Steuergesetzrevision 2006 zu verknüpfen?

- Von einem vorzeitigen Ausgleich der kalten Progression **profitieren fast alle Steuerpflichtige, insbesondere auch der Mittelstand**, der in der Steuergesetzrevision 2006 nicht schwerpunktmässig entlastet wird. Mit einem vorzeitigen Ausgleich der kalten Progression zusammen mit der Steuergesetzrevision 2006 steigen somit die **Chancen für ein JA zur Steuergesetzrevision 2006** durch das Stimmvolk merklich.
- Der vorzeitige Ausgleich der kalten Progression kann für den Kanton **mittelfristig kostenneutral umgesetzt** werden. Im Jahre 2007 müssten die Tarife und Sozialabzüge nicht mit 7 Prozent, sondern mit einem tieferen Prozentsatz z. B. mit 4 Prozent - bei der Steuergesetzrevision besteht diesbezüglich Handlungsspielraum – ausgeglichen werden. Die Steuerpflichtigen profitieren wohl etwas früher – nämlich bereits 2007 - von einer steuerlichen Entlastung, müssen auf der anderen Seite länger bis zum nächsten Ausgleich der kalten Progression warten. Der Ausgleich der Folgen der kalten Progression zusammen mit der Steuergesetzrevision 2006 hat zudem den Vorteil, dass die Teuerungsanpassung auf die Steuerstrategie 2009 abgestimmt werden kann.
- Ein vorzeitiger Ausgleich der kalten Progression ist auch deshalb notwendig, weil ansonsten Gefahr besteht, dass der Kanton Uri bei der Steuerbelastung der natürlichen Personen im **interkantonalen Vergleich auf den letzten Platz** absackt. In der Zwischenzeit haben nämlich mehr als zwei der Drittel der Kantone Steuersenkungen – auch bei den natürlichen Personen - geplant.

Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, dass mit einem vorzeitigen Ausgleich der kalten Progression eine finanzpolitisch vernünftige Lösung getroffen wird.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Der Erstunterzeichner:



Alois Arnold

Die Zweitunterzeichnerin:



Helen Simmen

Unterschächen, 5. April 2006